

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
27 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Immobilien-Makler muss kritische Bewertung bei Google Places hinnehmen



Der 9. Zivilsenat des **Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts** in Schleswig hat entschieden, dass sich ein Immobilien-Makler, der zum Zwecke der Förderung seiner Geschäfte aktiv den Auftritt in einem Bewertungsportal (in diesem Fall **Google Places**) gesucht hat, Kritik an seiner gewerblichen Leistung in der Regel auch dann gefallen lassen muss, wenn sie scharf formuliert ist (Urteil vom 16. Feb. 2022 – Az.: 9 U 134/21).

Zuvor hatte das Landgericht Flensburg die Klage ebenfalls abgewiesen.

Zum Sachverhalt und den Urteilsgründen teilt **Heike Mäde**, Pressesprecherin am OLG Schleswig mit: „Der als Kläger an dem Rechtsstreit beteiligte Immobilienmakler begehrt vom Beklagten die Unterlassung der Verbreitung der vorgenommenen Bewertung auf der

Bewertungsplattform Google Places.

Der Beklagte hatte den Makler in Bezug auf eine im Internet offerierte Wohnung zunächst aufgefordert, dem Verkäufer ein unter dem aufgerufenen Kaufpreis liegendes Angebot zu unterbreiten. Der Makler lehnte dies mit dem Hinweis ab, dass er keine „unseriösen“ Angebote weitergebe. Der Beklagte erhielt daraufhin ein Exposé und gab ein höheres – weiter unter dem aufgerufenen Kaufpreis liegendes – Angebot ab. Dieses führte aber ebenfalls nicht zum Vertragsabschluss, weil die Wohnung zu einem über dem Angebot des Beklagten liegenden Preis an einen anderen Interessenten vermittelt wurde.

Im Rahmen seiner Bewertung des Maklers auf der Internet-Plattform hat der Beklagte später ausgeführt:

„Ich persönlich empfand Herrn ... als arrogant und nicht hilfsbereit. Herr sagte mir ‚Kunde ist man, wenn man gekauft hat‘. Offensichtlich nicht vorher, so habe ich mich auch gefühlt.“

Die Gründe für die OLG-Entscheidung

Die in der Internet-Bewertung abgegebene Erklärung, den Immobilien-Makler persönlich als arrogant und nicht hilfsbereit empfunden sowie sich nicht als Kunde behandelt gefühlt zu haben, ist als Vorhalt eines arroganten Geschäftsgebarens zwar geeignet, den Geschäftspartner in seinem allgemeinen sozialen Geltungsanspruch und auch in seiner Geschäftsehre im Besonderen zu verletzen. Die Bewertung ist aber unter Abwägung der betroffenen Interessen nicht rechtswidrig. Sie enthält in Form des wörtlichen Zitats einer Äußerung des Maklers eine Tatsachenbehauptung und im Übrigen (einschließlich der schlechtestmöglichen Ein-Stern-Bewertung) Werturteile. Dabei steht das durch eine Tatsachenbehauptung kolorierte Werturteil, sich aufgrund des als arrogant und wenig

hilfsbereit empfundenen Verhaltens des Klägers nicht als Kunde gefühlt zu haben, derart im Vordergrund, dass von einer einheitlichen, dem Schutz des Art. 5 Abs. 1 GG unterfallenden Meinungsäußerung auszugehen ist.

Hinter das Recht des Beklagten auf Meinungsfreiheit hat das Interesse des Bewerteten am Schutz seines sozialen Geltungsanspruchs zurückzutreten. Dem Werturteil liegt eine wahre Tatsachenbehauptung zu Grunde. Wahre Tatsachenbehauptungen müssen in der Regel hingenommen werden, auch wenn sie nachteilig für den Betroffenen sind. Bei der vorzunehmenden Abwägung ist auch zu berücksichtigen, dass der klagende Makler zum Zwecke der Förderung seiner Geschäfte aktiv den Auftritt im Bewertungsportal gesucht hat, Online-Kundenbewertungssysteme gesellschaftlich erwünscht sind und das Interesse von Verbraucherinnen und Verbrauchern, sich zu Produkten zu äußern und auszutauschen durch die Meinungs- und Informationsfreiheit des Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG geschützt wird.“ (ps)

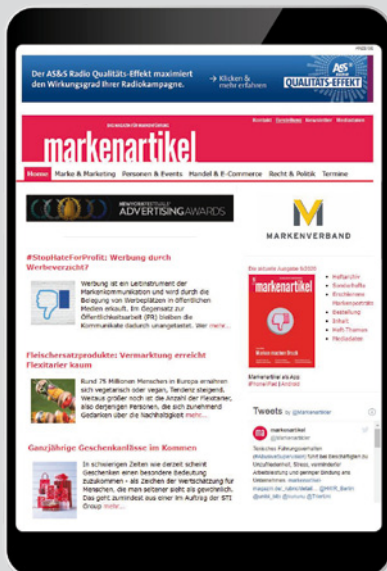
Über **74.000** archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Die 27 neuen Titel

D	
Deichlust	Ich gegen mich – Schlag Dich selbst
Der Wikinger	Ich gegen mich – Spiel mit Dir
Diabetes-Anker	Ich gegen mich – Wer ist der beste...?
E	Ich gegen mich – Wer ist die beste...?
EMOM 15	Im Zeichen des Wassermanns
F	L
Für immer Sommer	Lauchhammer
H	N
Heimatschutz	Nox Paranormal Love
Heimatschutz – Der Staat und die Mordserie der NSU	P
I	Praxismanagement heute
Ich gegen mich – 5 mal Du	R
Ich gegen mich – Alle gegen Einen!	RAILTALKS
Ich gegen mich – Bist Du besser als Du selbst?	S
Ich gegen mich – Dich gibt's öfter	Schwarzes Wasser
Ich gegen mich – Die Deep Fake Show	V
Ich gegen mich – Es kann nur einen geben	VERA
Ich gegen mich – Mich gibt's nur fünfmal!	W
Ich gegen mich – Original und Fälschung	Wunderknaben

www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke sowie Personalien und Veranstaltungen aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich mit frischen Marken-News.

Der markenartikel zwitschert auch. Folgen Sie uns @markenartikler

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Praxismanagement heute

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

memo medienundmohr GmbH
Märkische Straße 212-218, 44141 Dortmund

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deichlust

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Festivitas Media & Event GmbH
Ort 11, 21720 Mittelnkirchen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Für immer Sommer

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Bavaria Fiction GmbH
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiseltal

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Diabetes-Anker

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

MedTriX GmbH,
Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Nox Paranormal Love

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlagsgruppe HarperCollins Deutschland GmbH –
Sparte CORA Verlag**
Valentinskamp 24, 20354 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

VERA

in allen Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, sonstige elektronische und digitale Medien sowie Software.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB,
Widenmayerstraße 4, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

RAILTALKS

in allen Schreibweisen, Konventionen und Darstellungsformen für alle Medien einschließlich Film, Hörfunk, Fernsehen, Podcast, Streaming-Medien, Veranstaltungen, Shows, Ton-, Daten-, Bildträger (auch digital und/oder über das Internet), Bücher, periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen sowie elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste, Werbemedien.

BUSSE & BUSSE PATENT- UND RECHTSANWÄLTE
Partnerschaft mbB
Großhandelsring 6, 49084 Osnabrück

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

EMOM 15

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Ton-Bild-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste und das Internet. Weiterhin für CD-ROM, CD-i, DVD und andere Datenträger sowie für audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, pdf Magazine, Social Media Kanäle, Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen und UMTS, SMS, WAP sowie für Bücher, alle Printmedien, Veranstaltungen, Events, Merchandising und Dienstleistungen jeder Art.

Michel Schreier
Große Straße 35a, 21521 Aumühle

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Im Zeichen des Wassermanns
Heimatschutz – Der Staat und die Mordserie
der NSU
Heimatschutz
Wunderknaben
Schwarzes Wasser
Lauchhammer
Der Wikinger**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Widenmayerstraße 4, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Ich gegen mich – Wer ist der beste...?
Ich gegen mich – Wer ist die beste...?
Ich gegen mich – Es kann nur einen geben
Ich gegen mich – Die Deep Fake Show
Ich gegen mich – Schlag Dich selbst
Ich gegen mich – Spiel mit Dir
Ich gegen mich – Dich gibt's öfter
Ich gegen mich – Bist Du besser als Du
selbst?
Ich gegen mich – 5 mal Du
Ich gegen mich – Mich gibt's nur fünfmal!
Ich gegen mich – Original und Fälschung
Ich gegen mich – Alle gegen Einen!**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. Robert Straßer,
Straßer Ventroni Freytag Rechtsanwälte
Oberanger 30, 80331 München**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2022 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de